

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie die *eigenleben gemeinnützige GmbH* mit einem Betrag von bis zu 300,-- EUR im Jahr unterstützt haben, so benötigen Sie keine förmliche Zuwendungsbestätigung durch die gGmbH. Als Nachweis für die Anerkennung Ihrer Zuwendung genügt dieser Beleg mit dem Bareinzahlungsbeleg oder mit der Buchungsbestätigung Ihrer Bank zur Vorlage beim Finanzamt.

Aus der Buchungsbestätigung müssen sich der Name, die Kontonummer sowohl des Auftraggebers als auch des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ergeben. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Spende“ an.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München, StNr. 143/237/23843 mit Bescheid vom 27.01.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Altenhilfe, Kunst und Kultur, Volks- und Berufsbildung, Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Altenhilfe, Kunst und Kultur, Volks- und Berufsbildung, Hilfe für Zivilbeschädigte und Behinderte verwendet wird.

Für Zuwendungen über 300,-- EUR im Jahr stellen wir Ihnen automatisch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Anne Bauer, Geschäftsführung